

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Gemeinderatssitzung**, stattgefunden am 7. November 2019 mit Beginn um 18:15 Uhr im Laßnitzhaus, Hollenegger Straße 8, 8530 Deutschlandsberg.

Anwesend: Bgm. Mag. Josef Wallner
Vzbgm. Anton Fabian
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic
Fin.Ref. Dr. Josef Faulend-Klauser
SRⁱⁿ Barbara Spiz
SR Herbert Widmar

DI Peter Bainschab, Hildegard Ehmann-Krois, MSc, Manfred Fink, Horst Kappaun, Alfred Klug, Christoph Koch, Elisabeth Koch, Johann Lenz, Dr.ⁱⁿ Astrid Maier-Ferra, Peter Michelitsch, Peter Neumeister, Mag. Marc Ortner, Mag.^a Patrizia Pobernel, Ruth Siegel, Johannes Schmuck, Christian Schwabl, DI Werner Stadler, Dr. Leopold Strobl, Ing. Michael Wallner, Roswitha Zerha

Entschuldigt: DI Dr. Klaus Aichholzer, Harald Lederer, DI Markus Pongratz, Gerhard Reinisch, Walter Weiss, MSc

Bürgermeister Mag. Josef Wallner begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters erläutert er folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2019 waren beim Tagesordnungspunkt „*Erweiterung JUFA – Abschluss erforderlicher Vereinbarung*“ nicht mindestens 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Die Sitzung musste daher abgebrochen und für diesen Tagesordnungspunkt die heutige Gemeinderatssitzung einberufen werden. Die Beschlussfähigkeit für diesen Tagesordnungspunkt ist daher gegeben, wenn mindestens die Hälfte des Gemeinderates anwesend ist (§ 56 Abs 2 Steiermärkische Gemeindeordnung).

1. Fragestunde

Anfrage GR Klug:

Welchen Einfluss hat die Gemeinde auf die Preisgestaltung beim neuen Altstoffsammelzentrum?

Antwort DI (FH) Gressenberger:

Als Geschäftsführer kann ich mitteilen, dass das ASZ sehr gut angenommen wird und eine genaue Trennung der Fraktionen durchgeführt wird. An den Gebühren hat sich dadurch nichts geändert.

Anfrage GR Mag. Ortner:

Gibt es Preisabstimmungen mit den künftigen Altstoffsammelzentren?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Wir werden uns sicherlich bei der Preisgestaltung mit den künftigen Altstoffsammelzentren abstimmen.

Anfrage GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maier-Ferra:

Hat die Gemeinde bei der Preisgestaltung ein Mitspracherecht?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Die Gemeinde ist in der Gesellschaft vertreten und hat daher auch ein Mitspracherecht. Für die Sammlung von Sperrmüll bleibt der Standort Bad Gams weiterhin erhalten. Es gibt auch keine Grenze für Freimengen mehr, jedoch gilt ein Fair-Use-Prinzip.

Anfrage GR Mag. Ortner:

Hat sich die Gemeinde bei den Kosten der Stiege beim neuen Sparkassengebäude beteiligt?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Nein. Der Winterdienst wird ebenfalls von der Sparkasse übernommen. Von der Sparkasse hat die Gemeinde im Gegenzug einen Grund zur Verbreiterung der Rathausgasse erhalten.

Anfrage GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maier-Ferra:

Wie ist der Stand beim Lift für die Volksschule Deutschlandsberg?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Der Planungsauftrag wird umgehend erfolgen.

Anfrage GR Klug:

Wie sind die Zahlungsmodalitäten für die Veranstaltung „Live vorm Rathaus“, die angeblich vorfinanziert werden müssen?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Diese Frage kann gerne im Prüfungsausschuss überprüft werden.

Anfrage GR Fink:

Wieviele Schulen wurden beim Thema Hallenbad im Bezirk eingebunden?

Antwort Vizebürgermeister Fabian:

Es wurden sämtliche Schulen in der Stadt befragt.

Anfrage GR Mag. Ortner:

Wie hoch waren die Kosten der Gemeinde für die Standortanalyse des Hallenbades?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Das kann ich ad hoc nicht beantworten. Es kann gerne im Prüfungsausschuss überprüft werden.

2. Genehmigung der Niederschriften vom 25.09.2019 und 24.10.2019

Die Niederschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 und die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019 wurden von den Schriftführern genehmigt und werden **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

3. Erweiterung JUFA – Abschluss einer Vereinbarung

Antragsteller: Vzbgm. Anton Fabian
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic

Bürgermeister Mag. Wallner stellt das Projekt „Erweiterung JUFA“ vor. Er erläutert nochmals, dass es sich hier um die Fortsetzung der am 24.10.2019 abgebrochenen Gemeinderatssitzung handelt.

Stadtamtsdirektor Dr. Geyrhofer erläutert die einzelnen Punkte der mit der Gemeinnützigen Privatstiftung der Jugend & Familiengästehäuser abgestimmten Vereinbarung. Diese Vereinbarung liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

GR Klug hält fest, dass er Schulen im Bezirk persönlich befragt hat, dass sich die Schulen zum Teil positiv zum Hallenbad geäußert haben und er daher dem Beschluss auch zustimmen wird.

GR Mag. Ortner hält fest, dass die Standortanalyse deutlich geringere Gesamtkosten aufweist, was ist, wenn das Bad nun weniger kostet als die vorgesehenen € 5,4 Mio.? Der Bürgermeister erwidert darauf, dass die Standortanalyse noch auf Basis eines 16-m-Beckens erstellt wurde und auf Wunsch der Gemeinde nach Rücksprache mit den Schulen nun ein 25-m-Becken vorgesehen ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Projektkosten unterschritten werden.

Auf die Anfrage von GR Mag. Ortner und GR Dr. Strobl, ob man davon ausgehen kann, dass die im Vertrag festgehaltenen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit Mindestöffnungszeiten darstellen, bestätigt dies der Bürgermeister und betont, dass JUFA sehr daran interessiert ist, möglichst viele Besucher im Bad zu haben und eine Ausweitung jederzeit möglich sein wird.

GR Ing. Wallner hält fest, dass durch dieses Hallenbad andere wichtige Projekte, wie beispielsweise die Hauptplatzumgestaltung, verschoben werden müssen. Seiner Meinung nach wäre auch das Projekt bei der Koralmhalle besser zu verwirklichen gewesen.

GR Dr. Strobl bedankt sich für die Informationsveranstaltung im JUFA.

GR Mag. Ortner verweist auf die Änderungsanträge zur Vereinbarung, die er am Tag der Gemeinderatssitzung an die Gemeinderäte ausgesendet hat. Diese Anträge lauten wie folgt:

1. Ergänzung zur Präambel:
Das Hallenbad inklusive Zugangsbereich wird behindertengerecht ausgeführt und das Becken wird mit einem Schwimmbadlift ausgestattet.
2. Ergänzung zum Punkt 1 Errichtungskosten:
Die Zustimmung der Stadtgemeinde Deutschlandsberg zur vorliegenden Vereinbarung wird an die Bedingung geknüpft, dass eine verbindliche schriftliche Zusage vom Land Steiermark aufliegt in der zugesichert wird, dass die Landesförderungen fristgerecht und in vollem Umfang der zugesagten Höhe an die Stadtgemeinde überwiesen wird. Zudem muss die Zusage eine Garantie beinhalten, dass diese Landesförderungen nicht bei der Zuweisung künftiger Bedarfszuweisungen berücksichtigt werden und sich somit auch nicht negativ auf künftige Projekte der Stadtgemeinde auswirken. Diese Zusage wird der Vereinbarung als Anlage beigefügt.

3. Änderung zum Punkt 5 Öffnungszeiten:
Allgemeine Öffnungszeiten wochentags 06:00-08:00 und 15:30-21:00
Allgemeine Öffnungszeiten in den Ferien 10:00-21:00
4. Ergänzung zum Punkt 6 Eintrittspreise:
Die Eintrittspreise für die Öffentlichkeit sind grundsätzlich nicht höher festzusetzen, als dass der Betrieb und die Instandhaltung, neben den weiteren Einnahmen wie beispielsweise aus dem Schulschwimmen, Kursgebühren, Schwimmbahnvermietung, ... erwirtschaftet wird.
5. Änderung zum Punkt 6 Eintrittspreise:
Für den Einstieg in den Badebetrieb werden von Seiten der Stadtgemeinde folgende Eintrittspreise empfohlen:

Kinder bis zum 15. Lebensjahr	€ 4,-- wochentags
Kinder bis zum 15. Lebensjahr	€ 6,-- Samstag/Sonntag/Feiertag
2 Stunden-Karte	€ 4,--
Erwachsene	€ 8,-- wochentags
Erwachsene	€ 12,-- Samstag/Sonntag/Feiertag
6. Ergänzung zum Punkt 6 Eintrittspreise:
Darüber hinaus werden Sonderarrangements beispielsweise Seniorenschwimmen, ein Familiennachmittag, ein Zehnerblock (jeder 11. Eintritt frei), Saisonkarten, Babyschwimmen, Kinderschwimmkurse oder Kooperationen mit Vereinen - insbesondere Triathleten (wofür eine Schwimmbahn abgetrennt wird) und der Volkshochschule angeboten.
7. Ergänzung zum Punkt 6 Eintrittspreise:
Für folgende Personengruppen wird es zudem Ermäßigungen geben: Lehrlinge, StudentInnen, Grundwehrdiener, Zivildienstler, Sozial-Card bzw. VinziMarkt-KartenbesitzerInnen und Menschen mit Behinderung. Der Eintritt für Babys und Kleinkinder (bis zum 3. Lebensjahr) ist gratis.
8. Ergänzung zum Punkt 6 Eintrittspreise:
Es wird einvernehmlich eine maximale Besucherzahl festgelegt, die sich an der Anzahl der Spinde und Liegemöglichkeiten orientiert.
9. Ergänzung zum Punkt 6 Eintrittspreise:
Falls die Betriebskosten und Instandhaltungsrücklage nicht erwirtschaftet werden, soll eine Eintrittspreisevaluierung und eine Anpassung in beiderseitigem Einverständnis (JUFA und Stadtgemeinde) durchgeführt werden.
10. Ergänzung zum Punkt 6 Eintrittspreise:
Eine Eintrittspreisevaluierung soll im periodischen Abstand von 2-5 Jahren durchgeführt werden, wofür dem Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Deutschlandsberg ein Kontroll- und Prüferecht eingeräumt wird.
11. Ergänzung zum Punkt 8. Allgemeines:
Diese Vereinbarung wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. JUFA übernimmt auf Basis dieser Vereinbarung eine Betriebsverpflichtung für die Mindestdauer von 20 Jahren. Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit ein Nutzungsrecht eingeräumt. Solange ein Badebetrieb beim betreffenden Standort stattfindet, wird eine öffentliche Nutzung in ähnlichem Ausmaß wie während der Betriebsverpflichtung garantiert. Sollte das Hotelschwimmbad mit öffentlicher Nutzung nicht oder nicht mehr im vertragsgegenständlichen Umfang betrieben werden, entfallen die Verpflichtungen für die Stadtgemeinde Deutschlandsberg und es besteht ein Anspruch gegenüber JUFA oder etwaigen Rechtsnachfolgern auf Rückzahlung der Beiträge zu den Errichtungskosten.
12. Ergänzung zum Punkt 8. Allgemeines:
Die gegenständliche Vereinbarung geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.

13. Ergänzung zum Punkt 8. Allgemeines:
Um die finanziellen Beiträge der Stadtgemeinde/Land Steiermark zur Errichtung und weiteren Folgekosten zu minimieren, gibt JUFA die Zustimmung, dass etwaige Sponsoren im Eingangsbereich oder im Schwimmbad auf angemessene Art und Weise gewürdigt werden.
14. Ergänzung zum Punkt 8. Allgemeines:
Darüber hinaus wird von JUFA zugesichert, dass der Stadtgemeinde zu gegebener Zeit Wärmeenergie zu marktüblichen Preisen abgenommen wird und auf den Liegenschaften EZ 233, KG Burgegg (Grundstück Nr. 206) und EZ 161, KG Burgegg (Grundstück Nr. 192/2) für dafür notwendige Leitungen und Anschlüsse gesorgt wird.
15. Änderung 1. Absatz:
..., zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines öffentlichen Bades mit Hotelnutzungsrecht beim JUFA Hotel Deutschlandsberg, Burgstraße 5, 8530 Deutschlandsberg.

Begründung:

Sozial gestaltete Eintrittspreise und Ermäßigungen, großzügiger Zugang für die Öffentlichkeit und ein dauerhaftes Nutzungsrecht für die Öffentlichkeit sind Grundvoraussetzung dafür, dass die betreffende Vereinbarung in einem ausgeglichenen beiderseitigen Interesse abgeschlossen wird. Zudem gibt es weitere Bereiche, die im Vorfeld einer klaren Regelung bedürfen. Die vorliegenden Ergänzungs- und Änderungsanträge schaffen die Basis dafür, dass die Vereinbarung von möglichst vielen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mitgetragen wird.

Stadtamtsdirektor Dr. Geyrhofer stellt daraufhin fest, dass der Tagesordnungspunkt die Abstimmung über den vorliegenden und sämtlichen Gemeinderäten seit 2 Wochen bekannten Vertragsentwurf ist, der auch in der Informationsveranstaltung ausführlich vorgestellt und besprochen wurde. Änderungswünsche können daher nur in einer Ergänzung zu diesem Vertrag besprochen und vereinbart werden.

GRⁱⁿ Siegel stellt fest, dass JUFA für den aufzunehmenden Kredit das Grundstück als Sicherheit anbieten kann. Die Sicherheit für die Gemeinde für das aufzunehmende Darlehen ist jedoch nicht gegeben, sodass keine 100%ige Absicherung der Steuergelder gegeben ist. Die Gemeinde hat überdies andere Probleme zu lösen als ein Hallenbad zu bauen.

GR Ing. Wallner und GRⁱⁿ Siegel stellen daher fest, dass sie dem Beschluss aufgrund ihrer genannten Begründungen nicht zustimmen können.

GR Mag. Ortner begründet seine Stimmenthaltung mit der nicht gänzlich vorgenommenen Einpflege aller seiner im Antrag angeführten Punkte.

Vizebürgermeister Fabian stellt abschließend fest, dass er selbst kein Hallenbad benötigt. Für die Deutschlandsberger Bevölkerung und speziell für den Schulschwimmsport ist dieses Hallenbad jedoch ein lang gehegter Wunsch. Seit 40 Jahren bemüht sich die Gemeinde um die Errichtung eines Hallenbades. Die hohen Betriebskosten haben jedoch eine Verwirklichung bisher immer unmöglich gemacht. Es ist daher äußerst erfreulich, dass die Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg durch die Kooperation mit JUFA nun dieses Projekt verwirklichen kann.

Es wird der **m e h r h e i t l i c h e** Beschluss, bei Stimmenthaltungen von GRⁱⁿ Maier-Ferra, GR Mag. Ortner sowie Gegenstimmen von GRⁱⁿ Siegel und GR Ing. Wallner, somit

mit einem Stimmenverhältnis von 22:4, gefasst, die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinnützigen Privatstiftung der Jugend & Familiengästehäuser zur Erweiterung des JUFA Hotels Deutschlandsberg um ein Hotelschwimmbad mit öffentlicher Nutzung abzuschließen.

Die Gemeinde Deutschlandsberg übernimmt insbesondere folgende Leistungen bzw. Verpflichtungen:

- Die Gemeinde übernimmt Kosten in der Höhe von € 1,3 Mio.
- Die Gemeinde übernimmt die Zinsen des aufzunehmenden Darlehens in der Höhe von € 2,7 Mio. sowie eine allfällige Haftung. Dieses Darlehen wird vom Land Steiermark in 10 Bedarfszuweisungsraten à € 270.000,-- zurückgezahlt.
- Die Gemeinde übernimmt einen Betrag von € 20.250,-- pro Jahr als Rücklagenbildung für die künftige Sanierung des Hotelschwimmbades.
- Die Gemeinde übernimmt die Garantie für einen Jahresbeitrag von € 50.000,-- durch Schulschwimmkurse und übernimmt im Falle geringerer Nutzung die anteilmäßige Differenz.

Zu den Ergänzungsanträgen von GR Mag. Ortner wurde zugesagt, diese mit JUFA ausführlich zu besprechen und nach Möglichkeit in einer ergänzenden Vereinbarung aufzunehmen.

Weiters wird festgehalten, ein Modell zum Ausgleich sozialer Härtefälle bei den Eintrittspreisen auszuarbeiten.

Der Bürgermeister stellt fest, dass 4 Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

Es wird der **e i n s t i m m i g e** Beschluss gefasst, diese Dringlichkeitsanträge unter den Tagesordnungspunkten

4. LEADER-Projekte
 - a. Gewölbekeller Trahütten
 - b. Archeo Norico Phase II
 - c. Standortentwicklung Südweststeiermark – Zentren qualitativ stärken
 5. Überparteilicher Antrag „*Naturdenkmäler Schwarze Sulm*“
 6. Grüne „*Regionaler Lebensmittelführer*“
 7. Grüne „*Nachhaltige Festkultur*“
- zu behandeln.

4. LEADER-Projekte

a. Gewölbekeller Trahütten

Antragsteller: GR Johann Lenz
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic

Es wird der **e i n s t i m m i g e** Beschluss gefasst, das LEADER-Projekt „*Gewölbekeller Trahütten*“ umzusetzen und dafür die Vorfinanzierung der Gesamtkosten in der Höhe von € 45.000,-- zu genehmigen sowie die Eigenmittel in der Höhe von € 18.000,-- zu übernehmen.

Für den Anteil der Eigenmittel werden 50 % an Bedarfszuweisungen zugesichert.

b. *Archeo Norico Phase II*

Antragsteller: GR DI Werner Stadler
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic

Es wird der *einstimmige* Beschluss gefasst, das LEADER-Projekt „*Archeo Norico Phase II*“ über die Technologiezentrum Deutschlandsberg GmbH umzusetzen und dafür die Vorfinanzierung der Projektkosten in der Höhe von € 250.000,-- zu genehmigen sowie die Eigenmittel in der Höhe von € 100.000,-- zu übernehmen. Für den Anteil der Eigenmittel werden 50 % an Bedarfszuweisungen zugesichert.

c. *Standortentwicklung Südweststeiermark – Zentren qualitativ stärken*

Antragsteller: SR Herbert Widmar
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic

Es wird der *mehrheitliche* Beschluss, bei Stimmenthaltung von GR Klug, somit mit einem Stimmenverhältnis von 25:1, gefasst, das LEADER-Projekt „*Standortentwicklung Südweststeiermark – Zentren qualitativ stärken*“ umzusetzen und dafür die Vorfinanzierung der Projektkosten in der Höhe von € 19.700,-- zu genehmigen sowie die Eigenmittel in der Höhe von € 7.880,-- zu übernehmen. Für den Anteil der Eigenmittel werden 50 % an Bedarfszuweisungen zugesichert.

5. **Überparteilicher Antrag „Naturdenkmäler Schwarze Sulm“**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutschlandsberg bekennt sich zum hohen Wert und dem daraus entspringenden, hohen gesellschaftlichen Interesse an der Bewahrung aller Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Europaschutzgebiete, geschützten Landschaftsteilen und Naturdenkmäler im Bezirk Deutschlandsberg.
2. Der Gemeinderat tritt mit folgender Petition (gemäß § 32 GeoLT iVm Art. 76 L-VG) „Für die Beibehaltung und Bewahrung der beiden Naturdenkmäler (Teilstrecke der Schwarzen Sulm Masser Robert und Teilstrecke der Schwarzen Sulm Michelitsch/Deutschmann) an der Schwarzen Sulm sowie für eine mit EU-Recht, UVP-Gesetz und Stmk. Naturschutzgesetz konforme Abwicklung von laufenden und künftigen Bewilligungsverfahren“ an den Landtag und die Landesregierung heran: *Der Landtag Steiermark, die Steiermärkische Landesregierung und alle zuständigen Landesräte werden ersucht, mit allen rechtlichen, politischen und verwaltungsbezogenen Möglichkeiten zu verhindern, dass die Naturdenkmäler an der Schwarzen Sulm aufgehoben werden. Der Landtag möge einen Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung der Naturdenkmäler an der Schwarzen Sulm verabschieden. Zudem ist ein besonderer Fokus darauf zu legen, dass laufende und künftige UVP-, naturschutz- und wasserrechtliche Verfahren rechtskonform abgewickelt werden.*

Begründung:

Die Schwarze Sulm ist einer der letzten ungezähmten Flüsse Österreichs. Ein echtes Kleinod. Wegen ihrer herausragenden ökologischen Bedeutung wurde die Schwarze Sulm 2002 als europäisches Natura 2000-Gebiet ausgezeichnet. Außerdem sind die oben erwähnten Strecken der Schwarzen Sulm als Naturdenkmäler ausgewiesen: das Erste kurz nach der Einmündung des ebenfalls ökologisch höchst wertvollen Seebachs und das Zweite ca. 7,5 km weiter flussabwärts. Die Schwarze Sulm ist außerdem seit 1998 ein „nationales

Flussheiligtum“ gemäß der damaligen gemeinsamen Kampagne des Umweltministeriums mit dem WWF. Ihr wird im betroffenen Gewässerabschnitt laut dem „Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan“ ein „sehr guter ökologischer Zustand“ attestiert. Die Schwarze Sulm entspringt auf der Koralpe, die ebenfalls ein besonderer Hotspot der natürlichen Vielfalt ist: während der Eiszeit war die Koralpe weitgehend eisfrei. Dieser Umstand kam vielen Arten zugute, die anderswo ausgestorben sind – mindestens 165 Endemiten haben ihren Lebensraum auf der Koralpe. Endemiten sind der einzige exklusive Beitrag der Steiermark, Kärntens und Österreichs zur weltweiten Biodiversität.

Doch dieser hohe Wert der Koralpe und der Schwarzen Sulm könnte bald massiv verringert werden, denn ein Kraftwerks- und ein Pumpspeicher-Projekt bedrohen diese bedeutendsten Naturschätze in unserer weststeirischen Heimat!

Das öffentliche Interesse an der Bewahrung der Koralpe, die nicht nur für die Trinkwasserversorgung der gesamten Region eine essentielle Rolle spielt, kann nicht hoch genug eingestuft werden. Auch für die Naherholung, die Bewahrung der heimischen Artenvielfalt, den Tourismus und das qualitativ hochwertige Landschaftsbild ist die relative Unversehrtheit der Koralpe von grundlegender Bedeutung. Doch zur Wasserversorgung der Großbaustelle für das Pumpspeicher-Projekt sollen der Schneelochbach, der Hirschkogelbach I+II, die Goslitzquellen, die Glitzalmquellen und die Gregormichlquellen gefasst und durch ein Leitungssystem von insgesamt >10 km Länge zu den Baustelleneinrichtungen geleitet werden. Zusätzlich soll aus dem Seebach bei km 2,7 Nutzwasser entnommen werden. Diese geplanten Maßnahmen, inkl. Wasserentnahmen für die Befüllung und Nachbefüllung der Speicherbecken und im Zuge von Revisionsarbeiten oder zu erwartenden Speicherreinigungsmaßnahmen (wie Spülung der Sedimente) hätten massive Auswirkungen auf die Naturdenkmäler an der Schwarzen Sulm und auf die Gewässerökologie aller betroffenen Gebirgsbäche und Flüsse. Fließgewässer und Gewässerufer spielen nicht nur für die Flora und Fauna inkl. Endemiten der Koralpe eine lebenswichtige Rolle. Die Wahrung des hohen gewässer-ökologischen Zustandes stellt zudem ein fundamentales und überwiegendes öffentliches Interesse hinsichtlich der künftigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Sulm- und Laßnitztals dar.

Im Steiermärkischen Naturschutzgesetz 2017 sind folgende Aufhebungstatbestände für Naturdenkmäler angeführt:

§ 24 Aufhebung von Erklärungen

Eine Erklärung gemäß § 11 Abs. 1 oder § 12 Abs. 1 ist aufzuheben, wenn

1. durch den Zustand des Naturdenkmales oder des geschützten Landschaftsteiles die Sicherheit von Personen gefährdet ist oder die Beschädigung von Sachen droht und eine Abhilfe nicht möglich ist;
2. die für die Erlassung maßgeblichen Voraussetzungen weggefallen sind;
3. mangels zumutbarer Alternativen ein anderes überwiegendes öffentliches Interesse höher zu bewerten ist als das öffentliche Interesse an der Bewahrung des Naturdenkmales oder des geschützten Landschaftsteiles.

Aufgrund der bisher dargelegten Unvertretbarkeit weiterer Beeinträchtigungen der Koralpe, der Gebirgsbäche und der Schwarzen Sulm, ist eine Aufhebung der Naturdenkmäler strikt abzulehnen. Laut einem Aktenvermerk vom 11.01.2018 der Abteilung 13 wird diese Aufhebung jedoch angestrebt. Mit der Aufrechterhaltung der Naturdenkmäler sind jedoch überwiegende öffentliche Interessen verknüpft. Aus energiewirtschaftlicher Sicht existieren zudem zumutbare Alternativen – sowohl im Hinblick auf Speicherung von regenerativem Überschussstrom als auch zur Netzstabilisierung und Abdeckung von Bedarfsspitzen.

Es wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, den überparteilichen Dringlichkeitsantrag betreffend „*Naturdenkmäler Schwarze Sulm*“ in der eingebrachten Form zu beschließen.

6. Grüne „Regionaler Lebensmittelführer“

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in einer Ausgabe des Stadtmagazins im Jahr 2020 eine Beilage „regionaler Einkaufsführer“ beigelegt wird, die Direktvermarkter im Gemeindegebiet bzw. alle Bezugsmöglichkeiten für regionale Lebensmittel so vollständig wie möglich beinhaltet.

Begründung:

Der Konsum regionaler Produkte bietet vielfältige Vorteile. Durch kurze Transportwege und meist erheblich weniger Verpackung werden das Klima und die Natur geschont. Gleichzeitig sind frische, regionale Lebensmittel reicher an Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und sekundären Pflanzeninhaltsstoffen, wodurch sie viel gesünder sind als ihre globalen Konkurrenten. Regionaler Konsum bedeutet aber auch regionale Wertschöpfung, Sicherung von Arbeitsplätzen und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Und letztlich wird durch den Bezug regionaler Lebensmittel auch die Wertschätzung für regionale Landwirtschaft und unsere ProduzentInnen vor Ort gestärkt. Als „Gesunde Gemeinde“ und „Klimabündnis-Gemeinde“ ist ein regionaler Einkaufsführer eine ausgezeichnete Maßnahme, die beide Bemühungen der Stadtgemeinde Deutschlandsberg stärkt und hervorhebt. Da es sich bei einem regionalen Einkaufsführer um eine konkrete Maßnahme zur Nutzungssteigerung regionaler Produkte handelt, wird dieser mit sehr großer Wahrscheinlichkeit positiv vom regionalen LEADER-Gremium beurteilt und somit gefördert. Um die regionale Wertschöpfung zusätzlich zu fördern, soll der Einkaufsführer in der Region designt und auf Recyclingpapier regional gedruckt werden. Als Grundlage für den Einkaufsführer sollen die Informationen von Frau Renate Edegger (Landwirtschaftskammer Deutschlandsberg) dienen.

Es wird der **e i n s t i m m i g e** Beschluss gefasst, diesen Dringlichkeitsantrag zur weiteren Behandlung an den Stadtrat zu verweisen.

7. Grüne „Nachhaltige Festkultur“

Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg möge den Grundsatzbeschluss fällen, dass die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Anlagen, Plätzen, Gebäuden und Parkanlagen im Gemeindegebiet Deutschlandsberg so umfassend wie möglich nach den Kriterien von Green Events Steiermark zu erfolgen hat. Die Kriterien nach G'SCHEIT FEIERN stellen den höchsten, anzustrebenden Standard für Veranstaltungen mit Kulinarik dar. Alle diesbezüglichen wichtigen Informationen sollen auf der Gemeindehomepage zur Verfügung gestellt werden (G'scheit Feiern Kriterien für Kulinarik und Green Events Katalog für alle VeranstalterInnen) und im Dialog aktiv unterstützt werden. Um eine nachhaltige Festkultur zu fördern, werden Veranstaltungssubventionen durch die Stadtgemeinde künftig nur gewährt, wenn bei der jeweiligen Veranstaltung Müll ordnungsgemäß getrennt und entsorgt wird.

Begründung:

Die Stadtgemeinde leistet durch diese Vorgabe einen Beitrag zu einer nachhaltigen Festkultur. Oberste Priorität hat die Abfallvermeidung und Mülltrennung! Durch entsprechende Informationen soll die Verwendung von waschbarem Mehrweggeschirr und -besteck gefördert werden (Porzellangeschirr, Gläser und Metallbesteck). Speisen und Getränke in Wegwerfgeschirr (Papier- oder Kunststoffteller, Kunststoffbesteck oder -becher) sollen nicht ausgegeben werden.

Ist eine Verwendung von Gläsern nicht möglich, sollen waschbare Kunststoffmehrwegbecher eingesetzt werden. Bei den Getränken soll ein möglichst großer Anteil aus Mehrwegverpackungen (z.B. waschbaren Mehrwegflaschen, Fässern) ausgeschenkt werden. Dadurch kann das Abfallaufkommen um bis zu 90% reduziert werden.

Für die nicht vermeidbaren Abfälle sind in Absprache mit der Gemeinde als Mindestausstattung (in Abhängigkeit der anfallenden Abfälle (Art und Menge)) sowohl für den Gastronomiebereich (Küche, Schank, Bar, Service), als auch für den BesucherInnenbereich jeweils Behältnisse für Altpapier/Kartonagen, Altglas (Bunt- und Weißglas), Metallverpackungen, Kunststoffverpackungen („gelbe Tonne“), Restmüll, Biomüll, Altspeisefett und -öl, Speisereste (Gastronomie) und Sperrmüll aufzustellen, sofern mit Abfällen dieser Kategorien zu rechnen ist.

Die genutzten Veranstaltungsflächen sind vom Veranstalter/von der Veranstalterin nach Beendigung der Veranstaltung entweder selbst zu reinigen oder ist die Gemeinde dazu mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu beauftragen. Bei unzureichender Reinigung erfolgt eine Nachreinigung durch die Gemeinde. Die Reinigungen durch die Gemeinde werden dem Veranstalter/der Veranstalterin in Rechnung gestellt.

Zusätzlich wird die Verwendung von aus regionalen Rohstoffen (Obst, Gemüse, Getreide, Fleisch) produzierten und regional verarbeitenden Speisen und Getränken (Direktvermarkter, Kleingewerbe) empfohlen. Dadurch verbleibt die Wertschöpfung in der Region und die Umwelt wird durch den Wegfall von langen Transportwegen und von unnötiger Verpackung entlastet.

Bei Nichteinhaltung des Mindestkriteriums „Mülltrennung“ (je nach Veranstaltungstyp) wird seitens der Gemeinde keine Zustimmung zur Subvention der betreffenden Veranstaltungen erteilt. Um die entstehenden Mehrkosten für Veranstalter mit Kulinarik zu kompensieren wird auf die bestehende Fördermöglichkeit durch den Abfallwirtschaftsverband / Land Steiermark verwiesen.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Dringlichkeitsantrag zur weiteren Behandlung an den Stadtrat zu verweisen.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

